

RESOLUTION

Beschluss des MIT Landesvorstandes vom 07.10.2008



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Düsseldorf, 10. Oktober 2008

MIT NRW lehnt Bonus für Gewerkschaftsmitglieder ab

Stellungnahme der MIT NRW zu den Petersberger Eckpunkten der CDU Landtagsfraktion „Tarifautonomie sichern und stärken“ vom 09.09.2008

Die MIT NRW ist gemeinsam mit der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen der Auffassung, dass es ein wichtiges Ziel ist, die Tarifautonomie zu sichern und zu stärken. Die Tarifautonomie als das Recht der Organisationen von Arbeitgebern und Gewerkschaften, unabhängig vom Staat, Arbeitsbedingungen zu regeln, ist ein Kernelement unserer Wirtschaftsordnung und hat sich bewährt. Dabei ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg zur Öffnung von Tarifverträgen für betriebsnahe Anpassungen weiter zu beschreiten.

Mit Kritik begegnet die MIT NRW der von der CDU-Landtagsfraktion eingeleiteten Initiative für sog. „moderate tarifvertragliche Differenzierungsklauseln“. Durch solche Exklusiv-Klauseln sollen bestimmte tarifvertragliche ausgehandelte Leistungen nur Gewerkschaftsmitgliedern vorbehalten bleiben.

Die MIT NRW hält es für inakzeptabel, Gewerkschaftsmitglieder durch Bonusregelungen tarifvertraglich zu begünstigen. Gerade in mittelständischen Betrieben würde die Spaltung der Belegschaft in einen Teil, der bestimmte Sondervergünstigungen erhalte, und einen anderen Teil, der darauf verzichten müsste, zu schlimmen Verwerfungen führen.

Auch aus rechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen tarifvertragliche Differenzierungsklauseln. Schon 1967 hat der Große Senat des BAG solche Klauseln für unzulässig erklärt. Verfassungsrechtlich verletzt eine solche Differenzierung das Grundrecht der positiven Koalitionsfreiheit und der negativen Koalitionsfreiheit der nicht organisierten Arbeitnehmer aus Art. 9 III GG. Insbesondere wird durch jede finanzielle Besserstellung von organisierten gegenüber nicht oder anders organisierten Arbeitnehmer ein unangemessener, sozialinadäquater Druck ausgeübt, einer Gewerkschaft beizutreten.

Die MIT NRW begrüßt, dass tarifvertragliche Differenzierungsklauseln seitens der CDU-Landespartei weder auf einem Landesparteitag zur Abstimmung gestellt, noch zum Antrag in der Bundespartei gemacht werden sollen.